

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2025-2028

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und Artikel 5 Absatz 1 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes
vom 21. Juni 2013²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2025–2028 wird ein Zahlungsrahmen von 15 100 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Aus dem Zahlungsrahmen können 594 Millionen Franken für die Vergütung für Systemaufgaben im Bereich der Bahninfrastruktur eingesetzt werden.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 742.140
3 BBl 2024